

# Unternehmensleitlinie

## zum Arbeits- Gesundheits- und Umweltschutz (Health, Safety and Environment Protection - HSE)

Nachhaltiges und umweltbewusstes Wirtschaften ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Als regionales mittelständisches Unternehmen mit Tradition und Zukunft sind wir uns deshalb unserer gesellschaftlichen Verantwortung in besonderer Weise bewusst. Wir engagieren uns für eine ganzheitliche und nachhaltige Unternehmenskultur, indem wir die Arbeitssicherheit, Gesundheit und die Bewahrung der Umwelt in unser Qualitätsverständnis integrieren.

Ergänzend zu unseren „Firmenleitsätzen zur Qualitätspolitik“ handeln wir nach folgenden Grundsätzen:

- Für unsere Mitarbeiter schaffen wir eine sichere Arbeitsumgebung. Wir fördern ihre Kompetenz, Motivation und ihr Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbewusstsein.
- Wir entwickeln, überwachen und optimieren unsere Prozesse und Dienstleistungen, um Umwelt & Ressourcen zu schonen und Risiken zu minimieren.
- Wir verpflichten uns bei unseren Aktivitäten zur Einhaltung internationaler Konventionen, lokaler Gesetze und eigener Standards.
- Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung beim Schutz des Menschen und der Umwelt unter Einbeziehung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- Gleichwertige Standards für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit fordern wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern.

Die Geschäftsleitung und Führungskräfte verpflichten sich daher:

- Als Vorbild zu wirken!
- Mitarbeiter nach dem Motto „Sicherheit beginnt im Kopf. Sicherheitsbewusstsein braucht ständige Erinnerung“ umfassend zu unterweisen und über Gefahren und Belastungen zu informieren.
- Geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen und selbst zu benutzen.
- Bei allen Anweisungen die Sicherheits- und Umweltvorschriften zu beachten.
- Organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um bei Notfällen schnellst- und bestmögliche Hilfe zu gewährleisten.
- Störungen und Mängel unter Beachtung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes schnellstmöglich zu beseitigen.
- Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufzunehmen und zügig umzusetzen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichten sich daher:

- Maschinen, Geräte und Arbeitsmittel immer bestimmungsgemäß zu verwenden.
- Störungen und Mängel umgehend dem Vorgesetzten zu melden.
- Persönliche Schutzausrüstung stets zu tragen, falls diese vorgeschrieben oder erforderlich ist.
- Stets so zu arbeiten, dass andere Menschen und die Umwelt nicht gefährdet werden. Seien Sie achtsam.
- Auf die Sicherheit von Kollegen zu achten.
- Vorschläge für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und zur Verbesserung des Umweltschutzes einzubringen.
- Vorschriften und Anweisungen vom Arbeitgeber und betreffender Fremdfirmen zum Arbeits-Gesundheits- und Umweltschutz konsequent beachten.
- Unmittelbar drohende Gefahr sofort dem Vorgesetzten zu melden und selbst, soweit möglich, tätig zu werden.